

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 473

Die rechtlichen Grenzen der Nutzung von E-Books

Eine vergleichende Untersuchung aus Sicht des Verbrauchers
unter Berücksichtigung der Besonderheiten
des Kulturguts Buch

Von

Lutz Orgelmann



Duncker & Humblot · Berlin

LUTZ ORGELMANN

Die rechtlichen Grenzen der Nutzung von E-Books

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 473

Die rechtlichen Grenzen der Nutzung von E-Books

Eine vergleichende Untersuchung aus Sicht des Verbrauchers
unter Berücksichtigung der Besonderheiten
des Kulturguts Buch

Von

Lutz Orgelmann



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Bremen
hat diese Arbeit im Jahre 2016 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7387
ISBN 978-3-428-15178-3 (Print)
ISBN 978-3-428-55178-1 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85178-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meiner Familie

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Bremen im Jahre 2016 als Dissertation angenommen. Dabei wurden Normen, veröffentlichte Rechtsprechung und Literatur bis April 2016 berücksichtigt.

Das Entstehen dieser Arbeit habe ich insbesondere zwei Menschen zu verdanken: meinem Doktorvater Prof. Dr. Peter Derleder, der mich während des gesamten Vorhabens nicht nur durch seinen unermüdlichen Einsatz und seine fachlichen Ratschläge in großartiger Weise unterstützt und begleitet hat, sondern mich und andere Doktoranden mit seiner ansteckenden Begeisterung für gesellschaftliche Fragestellungen, Kunst und Literatur menschlich geprägt hat, und meinem Vater, der mich durch liebevolles und beharrliches Zureden von einem Promotionsvorhaben überzeugt hat.

Weiterer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Josef Falke, der sich ohne zu zögern zur Übernahme des Zweitgutachtens bereit erklärte und dieses äußerst zeitnah erstellt hat.

Ganz besonders möchte ich zudem meiner Mutter, meiner geliebten Frau und meinen Kindern danken. Meiner Mutter für die unbedingte Unterstützung in allen Lebenslagen. Ohne den Rückhalt meiner Frau und Kinder wäre das Vorhaben nicht zu realisieren gewesen.

Schließlich gilt mein Dank meinen Kollegen und Mitarbeitern, die mir die Freiheit gaben, berufsbegleitend diese Dissertation zu verwirklichen.

Bremen, im Juni 2017

Lutz Orgelmann

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	21
B. Begriffliche und rechtstatsächliche Grundlagen	25
I. Begriffsbestimmung „E-Book“	25
1. Buch	27
a) Allgemein	27
aa) UNESCO	27
bb) Buchwissenschaft	27
b) Durch Gesetz	28
aa) UrhG	28
bb) Pressegesetz	29
cc) VerlG	29
dd) BuchPrG	30
c) Ergebnis	30
2. E-Book	31
a) Verwertungsgesellschaften	32
b) Živković	33
c) Eigener Ansatz	34
d) Aussichten	35
II. Geschichte des E-Books	36
III. Technische Erscheinungsformen	40
1. Lesegeräte	41
a) PC oder sonstige Lesegeräte	41
aa) Adobe Digital Editions (ADE)	41
bb) Amazon Kindle Lese-App	44
cc) Microsoft Reader	44
dd) Mobipocket	45
ee) Sony Reader for PC/Mac/Android	46
b) E-Book-Reader	47
aa) Kindle	47
bb) Sony	49
cc) Nook	51
dd) iPad	51
(1) iBooks	52
(2) textunes/Thalia	53
(3) Weitere Leseapps	53
(4) Enhanced E-Books	54

ee) Smartphones etc.	54
ff) Sonstige	55
2. Dateiformate	55
a) .PDF	55
b) .EPUB	57
c) .MOBI	58
d) Apps – Apple iOS	58
e) .AZW – „Kindle Content/Edition“	58
f) Weitere Dateiformate	59
IV. Vertrieb	59
1. „Kauf“	59
2. „Mietmodelle“	60
V. Kopierschutz	61
1. Digital Rights Management (Systeme)	61
a) Technische Umsetzung	62
b) Kritik	64
2. Digitales Wasserzeichen	65
VI. Zusammenfassung	65
C. Rechtliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Buch und E-Book	67
I. Werkeigenschaft nach dem UrhG	68
1. Technische Ausführung	68
2. Schutzzumfang nach dem UrhG	70
a) Computerprogramm nach § 69a UrhG	71
b) Daten	72
c) Multimediawerk	73
aa) Computerprogramm	73
bb) Neue Werkart	74
cc) Datenbankwerk oder Sammelwerk	75
dd) Mehrere Werkarten	76
ee) Zwischenergebnis	77
d) Diskussion	79
aa) Einfaches E-Book	79
(1) Umschreiben in .HTML (.XHTML)	80
(2) Bildschirmmaske	82
(3) Schutz als andere (bekannte) Werkart	82
(4) Zwischenergebnis	83
bb) Enhanced E-Book	83
(1) Computerprogramm gem. §§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 69a UrhG	84
(2) Anderweitiger Werkschutz	84
(a) Als Gesamtwerk	84
(b) Als einzelne Werke	87

3. Zwischenergebnis	87
4. Beispielfälle	88
a) „Einfaches“ E-Book	88
b) Enhanced E-Book (schlicht)	89
aa) Beschreibung	90
bb) Urheberrechtliche Bewertung	92
(1) Sammelwerk gem. § 4 UrhG	92
(2) Bildschirmmaske	93
(3) Ergebnis	94
c) Enhanced E-Book (komplex)	94
aa) Beschreibung	94
bb) Urheberrechtliche Bewertung	98
(1) Sammelwerk gem. § 4 UrhG	98
(2) Bildschirmmaske	99
(3) Computerprogramm	102
5. Ergebnis	103
II. Vervielfältigungsrechte nach dem UrhG	104
1. Übersicht	105
2. Vervielfältigung zum privaten Gebrauch, § 53 Abs. 1 UrhG	106
a) Schranken-Schranke des § 53 Abs. 4 UrhG	107
aa) Buch im Sinne von § 53 Abs. 4 b) UrhG	108
(1) Grammatikalische Auslegung	108
(2) Historische und teleologische Auslegung	109
(a) Entstehungsgeschichte	109
(b) Buchpreisbindungsgesetz	111
(3) Zwischenergebnis	112
bb) Vergriffen im Sinne von § 53 Abs. 4 UrhG	115
cc) Ergebnis	117
b) Schutz technischer Maßnahmen gem. § 95a UrhG	117
aa) Zulässigkeit	119
bb) Rechtsfolge	119
cc) Ausnahme des § 95b Abs. 3 UrhG	120
(1) Interaktiver Abrufdienst	122
(2) Öffentliche Zugänglichmachung	124
(3) Vertragliche Vereinbarung	127
(4) Schutzbereich der Norm	128
(5) Zwischenergebnis	130
dd) Zweckerreichung durch die Möglichkeit zum „Re-Download“	131
c) Zwischenergebnis	133
3. Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch, § 53 Abs. 2 UrhG	133
a) Aufnahme in das eigene Archiv, § 53 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UrhG	134

aa) Ohne technische Schutzmaßnahmen	134
bb) Mit technischen Schutzmaßnahmen	135
b) Sonstiger eigener Gebrauch, § 53 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 UrhG . . .	136
c) Zwischenergebnis	136
4. Ergebnis	137
III. Sicherungskopie gem. § 69d Abs. 2 UrhG analog	138
1. Vergleichbare Interessenlage	139
2. Planwidrige Regelungslücke	140
a) Wille des Gesetzgebers	140
b) Zwischenergebnis	141
3. Novellierung erforderlich?	142
IV. Schuldrechtliche Bewertung des Überlassungsvertrages	144
1. Gegenstand der Betrachtung	145
2. Zeitlich unbefristete Überlassung	146
a) Verpflichtungsgeschäft	146
b) Verfügungsgeschäft	148
c) Ergebnis	150
3. Zeitlich befristete Überlassung	150
a) Mietsache	151
aa) Sacheigenschaft	152
bb) Nutzungsmöglichkeit	154
b) Gebrauchsüberlassung auf Zeit	155
c) Ergebnis	155
4. Lizenzvertrag	156
5. Ergebnis	157
V. Widerrufsrecht	158
1. Rechtslage bis zum 13.06.2014	158
2. Rechtslage ab dem 13.06.2014	161
a) Widerrufsrecht	162
b) Zustimmung nach § 356 Abs. 5 BGB	163
c) Rechtsfolgen des Widerrufs	164
aa) Rückgewähr der empfangenen Leistungen	164
bb) Begriff der Ware im Sinne von § 357 Abs. 4 BGB	165
cc) Rücksendung von digitalen Inhalten	166
dd) Lösungsvorschlag	167
d) Ergebnis	168
VI. Verbreitungsrecht und Erschöpfungsgrundsatz, § 17 Abs. 2 UrhG	169
1. Erschöpfung gem. § 17 Abs. 2 UrhG	171
a) Welches Verwertungsrecht ist betroffen?	172
aa) Öffentliche Zugänglichmachung gem. § 19a UrhG	173
bb) Verbreitungsrecht gem. §§ 15 Abs. 1, 17 UrhG	175
(1) Nationales Recht	175

(2) RL 2001/29/EG	178
(a) Wortlaut des Art. 4 RL 2001/29/EG	178
(b) Erwägungsgrund 29 der RL 2001/29/EG	179
(3) Ergebnis	182
cc) Verbreitungsrecht gem. §§ 15 Abs. 1, 17 UrhG analog	183
(1) Vergleichbare Interessenlage	183
(2) Planwidrige Regelungslücke	184
dd) Ergebnis	185
b) Weitere Tatbestandsmerkmale der §§ 15 Abs. 1, 17 Abs. 2 UrhG	187
aa) Original oder Vervielfältigungsstück	187
bb) Veräußerung	187
cc) Mit Zustimmung durch Vertrieb in EU oder EWR	189
c) Ergebnis	190
2. Weitere Anforderungen für unkörperliche Werkstücke	191
a) Aufgabe der Nutzungsmöglichkeit	192
b) Beweislast	192
c) Modifikation der Beweislast?	193
d) Ergebnis	194
3. Fallanalyse	195
a) Fall Nr. 1	195
b) Fall Nr. 2	196
aa) Verbreitungsrecht	196
bb) Vervielfältigungsrecht	196
cc) Ergebnis	196
c) Fall Nr. 3	196
d) Fall Nr. 4	197
e) Fall Nr. 5	198
aa) Vervielfältigungsrecht	198
(1) Schranke gem. § 53 UrhG	199
(2) Schranke gem. § 44a UrhG	199
(3) Bestimmungsgemäßer Gebrauch	201
(4) Novellierung erforderlich?	203
bb) Ergebnis	204
f) Fall Nr. 6	204
g) Ergebnis	205
4. Sonderfall: E-Books mit DRM	205
a) De lege lata	206
b) Kritik	207
c) De lege ferenda	209
5. Ergebnis	210
D. Aufklärungspflichten der Anbieter	211
I. Nach dem UrhG	211

1. Anforderungen an die Kennzeichnung nach § 95d Abs. 1 UrhG . . .	212
a) Was ist anzugeben?	212
b) Wie ist zu kennzeichnen?	215
c) Wer muss kennzeichnen?	217
d) Rechtsfolgen unzureichender Kennzeichnung	219
aa) Schuldrechtliche Gewährleistungsansprüche	219
(1) Im Fall des Kaufs der E-Book-Datei	220
(2) Im Fall der Miete der E-Book-Datei	222
(3) Ausschluss wegen Kenntnis	222
bb) Deliktische Schadensersatzansprüche	223
2. Anforderungen an die Kennzeichnungspflicht nach § 95d Abs. 2 UrhG	224
3. Fallbeispiele	225
a) Kennzeichnungspflicht gem. § 95d Abs. 1 UrhG	226
b) Kennzeichnungspflicht gem. § 95d Abs. 2 UrhG	229
4. Ergebnis	230
II. Verbraucherschutz nach dem BGB	231
1. Erforderliche Informationen	232
a) Funktionsweise und TSM	232
b) Nutzungsbeschränkungen	233
2. Formelle Anforderungen an die Information	234
3. Vorschlag gem. VerbrRRL-Leitfaden	235
4. Rechtsfolgen fehlerhafter Information	237
5. Ergebnis	238
E. AGB-rechtliche Wirksamkeit üblicher Vertragsklauseln beim Erwerb von Nutzungsrechten an E-Books	240
I. Grundlagen	241
II. Gegenstand der AGB-Kontrolle	242
III. Vorüberlegungen zum Urhebervertragsrecht	243
IV. Vorüberlegungen zur AGB-Kontrolle	244
1. Unangemessene Benachteiligung	244
2. Transparenzgebot	246
V. AGB-Kontrolle	246
1. Keine Eigentumsrechte	246
a) Inhaltskontrolle gem. § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB	249
b) Ergebnis	250
2. Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts	250
3. Unübertragbares Nutzungsrecht	250
a) Inhaltskontrolle gem. § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB	251
aa) Gesetzliches Leitbild	252
bb) Unangemessene Benachteiligung	253
cc) Ergebnis	254

b) Inhaltskontrolle nach § 307 Abs. 2 Nr. 2 BGB	255
c) Ergebnis	256
4. Zum persönlichen Gebrauch	256
5. Kein Recht zur Vervielfältigung	258
a) Ohne DRM	258
aa) Inhaltskontrolle gem. § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB	259
(1) Gesetzliches Leitbild	259
(2) Unangemessene Benachteiligung	259
bb) Ergebnis	260
b) Mit DRM	260
aa) Inhaltskontrolle gem. § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB	260
(1) Gesetzliches Leitbild	260
(2) Unangemessene Benachteiligung	262
bb) Ergebnis	262
VI. Ergebnis	262
F. Zusammenfassende Thesen	264
I. Rechtstatsächlich	264
II. Urheberrecht	264
1. Werkeigenschaft des E-Books	264
2. Das E-Book ist kein Buch i. S. d. § 53 Abs. 4 b) UrhG	265
3. Schranken des Vervielfältigungsrechtes ohne DRM	265
4. Schranken des Vervielfältigungsrechtes mit DRM	265
5. Übersicht der Schranken des Vervielfältigungsrechtes für E-Books	266
6. Keine Sicherungskopie gem. § 69d Abs. 2 UrhG analog	266
7. Download von E-Books ≠ öffentliche Zugänglichmachung gem. § 19a UrhG	267
8. Download von E-Books = Verbreitungshandlung nach § 17 UrhG (analog)	267
9. Download von E-Books = Erschöpfung nach § 17 Abs. 2 UrhG	267
10. Beweislast für Nutzungsaufgabe	267
11. Pflichtiger der Kennzeichnungspflicht nach § 95d Abs. 1 UrhG	268
12. Umfang der Kennzeichnungspflicht nach § 95d Abs. 1 UrhG	268
13. Rechtsfolgen der Verletzung der Kennzeichnungspflicht nach § 95d Abs. 1 UrhG	268
14. Kennzeichnungspflicht nach § 95d Abs. 2 UrhG	269
III. Allgemeines Zivilrecht	269
1. Rechtsnatur des Überlassungsvertrages	269
2. Widerrufsrecht – Kein Ausschluss nach § 312d Abs. 4 BGB a. F.	269
3. Widerrufsrecht – Erlöschen gem. § 356 Abs. 5 BGB	270
4. Rechtsfolge des Widerrufs	270
5. Rückgabe der E-Book-Datei	270
6. Informationspflichten nach §§ 312a und 312d BGB	270
7. Rechtsfolgen fehlender Information	271

8. AGB-Kontrolle	272
a) Erwerb von Eigentumsrechten am E-Book	272
b) Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts	272
c) Anforderungen an vertraglichen Ausschluss der Übertragbarkeit	272
d) Nur zum persönlichen Gebrauch	273
e) Anforderungen an den vertraglichen Ausschluss jeglicher Vervielfältigung	273
f) Ausschluss jeglicher Vervielfältigung durch DRM	273
Literaturverzeichnis	274

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Struktur einer einfachen .EPUB-Datei	69
Abb. 2:	Die Links zur Anlage.....	90
Abb. 3:	Anlage mit Hintergrundinformationen	91
Abb. 4:	Europakarte	91
Abb. 5:	„Our Choice“ iPad App – Kapitelansicht	95
Abb. 6:	Aufklappen von Bildelementen	95
Abb. 7:	Auszug aus dem klassischen Buch	96
Abb. 8:	„Our Choice“ iPad App – Screenshot eines Videos	97
Abb. 9:	„Our Choice“ iPad App – Screenshot mit Dokumentarvideo	97
Abb. 10:	Aufbau des § 53 UrhG im Hinblick auf klassische Bücher	106
Abb. 11:	Das E-Book und die Vervielfältigungsrechte des Verbrauchers	137
Abb. 12:	Teil 1 der Produktinformation im iBook Store	226
Abb. 13:	Teil 2 der Produktinformation im iBook Store	226
Abb. 14:	Auszug aus den AGB von Apple	227
Abb. 15:	Produktinformation bei buecher.de	228
Abb. 16:	Vorschlag für Informationsdarbietung gem. VerbrRRL-Leitfaden ...	235
Abb. 17:	Vorschlag zur Umsetzung gem. VerbrRRL-Leitfaden	236

Abkürzungsverzeichnis

ACSM	Informationsdatei für den Download von E-Books im Rahmen der Adobe ebook Plattform
ADE	Adobe Digital Editions
ADEPT	„Adobe Digital Experience Protection Technology“ – DRM Software von Adobe
Android	Betriebssystem für mobile Endgeräte von google
App	Application (Programme insbesondere für IOS)
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
ASP	Application Service Provider (Anwendungsdienstleister der dem Kunden ein Zugangsrecht zu auf seinem Server laufenden Programmen einräumt)
.AZW/.AZW1	Kindle Format (Dateiformat)
Barsortimenter	Buchgroßhandel (Zwischenbuchhandel)
BuchPrG	Buchpreisbindungsgesetz
Caching	Meint eine zeitlich befristete Zwischenspeicherung von Daten um einen schnelleren Zugriff beim nächsten Abruf zu ermöglichen. Verfahren i. S. v. § 44a UrhG
CD-ROM	Compact Disc Read-Only Memory, ein physischer Permanent-speicher für digitale Daten
CPU	Central Processing Unit
.DOC	Microsoft Word Document
.DOCX	Microsoft Word Document ab Word 2007
Download-to-own	Meint das Herunterladen von digitalen Inhalten zu „Eigentum“, also zur unbeschränkten Nutzung. Gegensatz zu pay-per-view
DRM	Digital Rights Management Dieser Begriff wird nicht einheitlich verwendet. Im Rahmen der Arbeit soll hierunter eine technische Einrichtung zur Kontrolle der Einhaltung der Nutzungsvereinbarung verstanden werden
E-Book-Reader	Dezidiertes Lesegerät für E-Book Dateien
Enhanced E-Book	„Verbessertes“ E-Book mit multimedialen Inhalten
.EPUP	Electronic Publication (Dateiformat für E-Book-Dateien)
E-Text	Elektronischer Text, der nicht die Anforderungen an ein E-Book erfüllt

EU	Europäische Union
EULA	End User License Agreement
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
Excel	Microsoft Excel: Tabellenverarbeitungsprogramm des Herstellers Microsoft
FernAbsG	Fernabsatzgesetz v. 27.06.2000, BGBl. I, S. 897
GfK	Gesellschaft für Konsumforschung
GRID	Global Release Identifier, ein System zur Identifikation elektronisch veröffentlichter Multimediadaten
GUI	Graphical User Interface (Bildschirmoberfläche)
.HTML	HyperText Markup Language
ID	Identifikator/Identifikation
IDPF	International Digital Publishing Forum
Interaktives E-Book	Synonym für enhanced E-Book
iOS	(i)Operating System; Betriebssystem von Apples iPhone, iPod und iPad
ITRB	IT-Rechts-Berater
juris-Rn.	Randnummer im juris-Dokument
KUG	Kunsturhebergesetz
LMKV	Lebensmittelkennzeichnungsverordnung
LUG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst (außer Kraft)
Mac OS	(Mac)Operating System; Betriebssystem der Apple Mac(intosh) Computer
MIME-Type	(Multipurpose Internet Mail Extensions – Type) Klassifiziert, welche Daten (welcher Medientyp) im Internet übertragen werden. Das empfangende Programm erkennt hieran, ob es sich um einen Text, ein Programm, ein Bild, eine Audio-Datei etc. handelt.
MIT	Massachusetts Institute of Technology, Cambridge USA
.MOBI	Mobipocket-Datei
MS-DOS	Microsoft Disk Operating System
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Pay-per-view	Meint den Download von digitalen Inhalten zur einmaligen Wiedergabe. Gegensatz zu download-to-own.
.PDF	Portable Document Format
Point-to-Point-Verbindung (PTP)	Direktverbindung zwischen „Sender“ und „Empfänger“ (Unicast). Der Empfänger kann seinen Dienst dabei steuern, insbesondere starten und anhalten
Point-to-Multipoint-Verbindung (PTMP)	Stellt gegenüber PTP eine Verbindung zwischen einem „Sender“ und vielen „Empfängern“ dar (Multicast). Dabei haben die Empfänger keinen Einfluss auf die Wiedergabe

.PRC	Palm Ressource File
Primärliteratur	Meint hier über den Buchhandel bezogene Originalwerke
RAM	Random Access Memory
Reader	Kurzform für E-Book-Reader
RegE	Regierungsentwurf
RL	Richtlinie
.RTF	Rich Text Format
SchRModG	Schuldrechtsmodernisierungsgesetz v. 21.11.2001, BGBl. I, S. 3138.
Sortimenter	Buchhändler im Sortimentsbuchhandel
TSM	Technische Schutzmaßnahme (i. S. d. § 95b UrhG)
.TXT	Text
UFITA	Archiv für Urheber- und Medienrecht
UMTS	Universal Mobile Telecommunication System
VerbrRRL	RL 2011/83/EU (Verbraucherrechterichtlinie)
VerbrRRL-Leitfaden	Leitfaden der Europäischen Kommission, Generaldirektion Justiz, zur VerbrRRL. Fundstelle: http://ec.europa.eu/justice/consumer-marketing/files/crd_guidance_de.pdf (Stand: 11.05.15)
VerbrRRL-UG	Gesetz v. 20.09.2013, BGBl I, S. 3642 (Verbraucherrechte-richtlinie-Umsetzungsgesetz)
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST, Rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Bonn
VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT, Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München
WIPO	World Intellectual Property Organization
Word	Microsoft Word: Textverarbeitungsprogramm des Herstellers Microsoft
.XHTML	Extensible HyperText Markup Language
.XML	Extensible Markup Language

A. Einleitung

Elektronische Dokumente sind mittlerweile für viele Menschen zu einem festen Bestandteil des Alltags geworden. Wir alle lesen wohl beinahe täglich elektronische Publikationen im Rahmen der Ausbildung, des Berufs oder in der Freizeit. Dabei sind vielerlei Erscheinungsformen dieser Dokumente ersichtlich. Dies sind zum einen schlichte Newsletter, frei zugängliche oder käuflich zu erwerbende Skripte zu beinahe unendlich vielen Themen und zum anderen auch durch den Buchhandel als „E-Book“ vertriebene und vermarktete „Bücher“. Bei Letzteren handelt es sich um speziell aufbereitete Dokumente, die zum Teil im Rahmen der elektronischen Darstellung einem klassischen Buch ähneln sollen, jedenfalls aber für das Lesen am Bildschirm besonders geeignet sind oder sein sollen. Dabei handelt es sich bei der Verbreitung dieser Dokumente teilweise lediglich um die Erschließung einer ergänzenden Vertriebsform für gleichzeitig klassisch vermarktete Werke. Allerdings eröffnet das E-Book auch die Möglichkeit, auf den üblichen Vertriebsweg von Büchern und sonstigen literarischen Werken zu verzichten und Werke ausschließlich als E-Books anzubieten.¹ Hierbei kann der Vertrieb über Verlage, aber auch im Selbstverlag erfolgen.

Im Rahmen dieses neuen Vertriebsweges ergeben sich sowohl für Verbraucher und Endkunden als auch für Urheber und Verleger neue rechtliche Fragen im Hinblick auf den Schutz der Urheber und der Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher. Diese Frage ist für Urheber und den Buchhandel nicht neu. Der technische Fortschritt führt zu immer neuen Möglichkeiten, Werkstücke zu vervielfältigen. Zunächst war der Urheber vor Rechtsverletzungen durch öffentliche Aufführungen von Werkstücken – etwa in Cafés – zu schützen. Da es dem Urheber allein nicht möglich war, diesen Schutz zu realisieren, führte dies zur Gründung der ersten Verwertungsgesellschaften im 18. Jahrhundert.² Im 20. Jahrhundert traten weitere Verbreitungswege für alle Arten von Werkstücken hinzu, etwa Schallplatten, Kassetten oder Magnetbänder sowie der Hörfunk und das Fernsehen.³ Durch diese Verbreitungsformen und die technische Entwicklung entstand eine

¹ So geschehen bereits im Jahre 2000, als der Autor Stephen King erstmals sein Buch „Riding the Bullet“ ausschließlich über das Internet vertrieben hat, vgl. *Kitz MMR* 2001, 727 ff. (727).

² *Gerlach*, in: Wandtke/Bullinger, Vor §§ 1 ff. WahrnG Rn. 2.

³ *Melichar*, in: Loewenheim, § 45 Rn. 2.

Vielzahl von neuen Vervielfältigungsmöglichkeiten. Eine allein an die jeweilige Vervielfältigung anknüpfende Vergütung des Urhebers wurde daher zunehmend schwerer durchsetzbar.⁴ Dies führte sodann zur Einführung sogenannter Geräteabgaben und speziell der Leerkassettenabgabe.⁵ Heute statuiert § 54 UrhG eine Vergütungspflicht für Hersteller und Importeure von Vervielfältigungsgeräten. Insoweit für den Buchhandel von erheblicher Bedeutung war die massenhafte Verbreitung von Kopiergeräten. Auch hinsichtlich dieser Geräte begründet § 54 UrhG eine Vergütungspflicht der Hersteller.⁶ Seit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderungen des UrhG durch den sogenannten „zweiten Korb“ am 01. Januar 2008 betrifft diese Vergütungspflicht alle Geräte, die zur Vervielfältigung im Sinne des § 53 UrhG genutzt werden, wobei die technische Möglichkeit die Vermutung begründet, dass dies auch tatsächlich geschieht.⁷

Das E-Book hält seit einigen Jahren zunehmend Einzug in den Alltag vieler Verbraucher. Zwar gibt es bereits seit den 40er Jahren Vorhaben zur Digitalisierung von Büchern.⁸ Allerdings begann erst gegen Ende der 90er Jahre eine ernstzunehmende Kommerzialisierung des E-Books. Seitdem waren viele Anbieter versucht, einen Markt für dieses Produkt zu entwickeln. Seinen möglichen Durchbruch ermöglichte die technische Entwicklung jedoch erst vor wenigen Jahren. Die zunehmenden Umsätze der Verlage mit diesem Artikel gehen einher mit der Entwicklung der Lesegeräte.⁹ Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem Markteintritt globaler Medienunternehmen wie Google, Apple und Amazon. Mithilfe dieser Unternehmen wird, in Verbindung mit neuen Lesegeräten, der Massenmarkt zunehmend erschlossen. Lesegeräte werden heute von beinahe allen Großkonzernen der Unterhaltungselektronikindustrie angeboten. Wegen ihrer besonderen Bedeutung seien an dieser Stelle das iPad von Apple und der Kindle Reader von Amazon genannt.¹⁰

⁴ Lüft, in: Wandtke/Bullinger, § 54 UrhG Rn. 1.

⁵ Lüft, in: Wandtke/Bullinger, § 54 UrhG Rn. 1.

⁶ Gemäß Tarif auf www.vgwort.de beträgt die Pauschalvergütung € 15,00–€ 87,50 pro Kopiergerät, je nach Leistungsfähigkeit. Bibliotheken und Copyshops haben weitere Vergütungen zu leisten (Stand:08.09.11).

⁷ Dreyer, in: Dreyer/Kotthoff/Meckel, § 54 UrhG Rn. 8.

⁸ Der amerikanische Ingenieur Vannevar Bush veröffentlichte 1945 einen Artikel mit dem Titel „As we may think“ in der Zeitschrift „Atlantic Monthly“, in welchem dieser die Vision einer Maschine skizzierte, welche sämtliche Informationen, Bücher, Akten etc. eines Individuums mechanisiert (Microfilm), archiviert und auf Knopfdruck zur Verfügung stellt. Er taufte diese Maschine MEMEX (memory extender), vgl. deutsche Übersetzung des Artikels von Regina Winter www.homepages.uni-paderborn.de/winkler/bush_d.html (Stand: 21.09.11).

⁹ Dresen/Schmid, in: Limper/Musiol, 6. Kap. Rn. 457.

¹⁰ Dresen/Schmid, in: Limper/Musiol, 6. Kap. Rn. 27.

Nachdem es im Rahmen des .com-Hypes zum Jahrtausendwechsel erstmals ebenfalls zu einem Hype um das E-Book kam, diverse Anbieter erhebliches Potential in diesem Produkt sahen und die weitgehende Substitution des klassischen Buchs voraussagten, verblasste diese Entwicklung allerdings in den Folgejahren zunehmend. Aus verschiedenen Gründen entwickelte sich der E-Book-Markt nicht, wie von den Protagonisten vorhergesagt. Erst im Jahre 2007 wurde die Entwicklung erneut durch den Markteintritt von Amazon mit dem Kindle Reader angefacht.¹¹ Heute ist ein erneuter Hype um das E-Book festzustellen. Dieser ist wohl auf die Verbreitung von Tablet-PCs zurückzuführen, welche über sehr hochauflösende Displays, großen Speicherplatz und spezielle Lesesoftware verfügen. Denn diese Geräte bringen die Möglichkeit zum Lesen von E-Books mit, ohne auf diese beschränkt zu sein oder sie in den Vordergrund zu stellen. Verbraucher kaufen ein solches Gerät nicht als E-Book-Reader, sondern aus anderen Beweggründen und halten dennoch ein vollwertiges Lesegerät in den Händen, was zu einer massenhaften Verbreitung von E-Book-Readern geführt hat. Nach Angaben von Apple wurden innerhalb von einem Monat nach dem Verkaufsstart eine Millionen iPad 1 verkauft.¹² Bereits am ersten Verkaufstag seien 300.000 iPads veräußert worden.¹³ Für Deutschland wurde der Bestand an iPads Ende 2010 auf 500.000 Stück geschätzt. Für 2012 wurde ein Bestand von 2 Millionen prognostiziert.¹⁴ Demgegenüber wurde der Bestand an spezifischen E-Book-Readern im Jahre 2010 auf 200.000 – 250.000 Stück geschätzt. Der bis dato wohl absatzstärkste E-Book-Reader, der Sony Reader, verkaufte sich 2010 in Deutschland ca. 60.000-mal.¹⁵

Im Zuge der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung des E-Books sind die Urheber, Verlage und Gerätehersteller bemüht, sich wirksam vor Urheberrechtsverletzungen, insbesondere durch Vervielfältigung, zu schützen. Dabei werden unterschiedliche Ansätze gewählt, welche die freie Nutzbarkeit von E-Books für Konsumenten einschränken. Vielfach werden Nut-

¹¹ Zur Geschichte des E-Book vgl. 17

¹² Wikipedia „iPad“: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?oldid=110663299> (Stand: 19.11.12); Kraus, S. 29f. m. w. N.

¹³ Spiegel Online „iPad schlägt iPhone“ vom 05. April 2010, <http://www.spiegel.de/netzwelt/gadgets/0,1518,687308,00.html> (Stand: 21.09.11).

¹⁴ Statista iPad Studie, das iPad in Deutschland, Statista GmbH Hamburg, 2010, <http://www.slideshare.net/Statista/statista-ipad-studie-das-ipad-in-deutschland> (Stand: 21.09.11); nach einer Studie des Branchenverbandes BITKOM wird sogar ein Absatz von 3,2 Millionen Tablet-PC für 2012 erwartet, vgl. Weser-Kurier vom 20.11.2012, S. 23. Neuere Studien mit vergleichbaren Inhalten konnten nicht gefunden werden. Wohl aufgrund der mittlerweile vorhandenen Vielzahl von Modellen.

¹⁵ Statista iPad Studie, das iPad in Deutschland, Statista GmbH Hamburg, 2010, <http://www.slideshare.net/Statista/statista-ipad-studie-das-ipad-in-deutschland> (Stand: 21.09.11).